

001522/EU XXIV.GP
Eingelangt am 18/11/08

DE

DE

DE



KOMMISSION DER EUROPÄISCHEN GEMEINSCHAFTEN

Brüssel, den 13.11.2008
SEK(2008) 2863

ARBEITSDOKUMENT DER KOMMISSIONSDIENSTSTELLEN

Begleitdokument zum

Vorschlag für eine

RICHTLINIE DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES

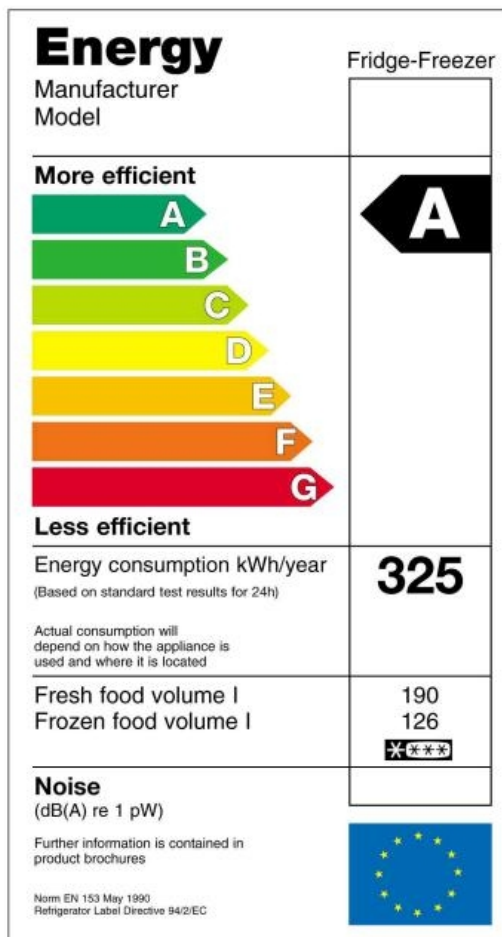
**über die Angabe des Verbrauchs an Energie und anderen Ressourcen durch
energieverbrauchsrelevante Produkte mittels einheitlicher Etiketten und
Produktinformationen**

ZUSAMMENFASSUNG DER FOLGENABSCHÄTZUNG

{KOM(2008) 778 endgültig}
{SEK(2008) 2862}

ZUSAMMENFASSUNG

Diese Folgenabschätzung begleitet den Vorschlag für die Neufassung der Richtlinie 92/75/EWG „Energieverbrauchsangabe von Haushaltsgeräten“¹ (nachstehend „EVA-RL“). Die Neufassung der EVA-RL ist Bestandteil der Aktionspläne für Nachhaltigkeit in Produktion und Verbrauch sowie für eine nachhaltige Industriepolitik (SCP/SIP).



Die 1992 erlassene EVA-RL verpflichtet Händler, in den Verkaufsräumen ein vergleichendes Etikett sichtbar auszustellen, aus dem das Energieverbrauchs-niveau von Haushaltsgeräten für die Verbraucher ersichtlich ist. Nach Schätzungen hat die Energieverbrauchskennzeichnung im Zeitraum 1996-2004 zu jährlichen Energieeinsparungen in der Größenordnung von 3 Mio. t ROE² beigetragen, was einer Emissionsminderung von rund 14 Mio. t CO₂ jährlich entspricht.

Das Energieverbrauchsetikett ist für die Produkte zwingend vorgeschrieben, die von den Durchführungsmaßnahmen der EVA-Rahmenrichtlinie erfasst werden. Die Kennzeichnungsregelung hat erfolgreich dazu beigetragen, energieeffizienteren Produkten

¹ Richtlinie 92/75/EWG des Rates vom 22. September 1992 über die Angabe des Verbrauchs an Energie und anderen Ressourcen durch Haushaltsgeräte mittels einheitlicher Etiketten und Produktinformationen.

² Nicht eingerechnet sind Energieeinsparungen durch damit im Zusammenhang stehende Selbstverpflichtungen von CECED (Haushaltsgeräte) und EICTA (Fernsehgeräte).

mehr Gewicht auf dem Haushaltsgerätemarkt zu verleihen. Sie stellt den Verbrauchern nützliche und vergleichbare Informationen zur Verfügung und macht es ihnen dadurch leichter, sich zugunsten energiesparender Geräte zu entscheiden, um unter Berücksichtigung der Betriebskosten (hauptsächlich durch den Energieverbrauch während des Betriebs) Einsparungen zu erzielen.

Sie unterstützt auch die Hersteller dabei, ihre Produkte am Markt zu positionieren und einen Nutzen aus ihren Investitionen für die Einführung besserer und innovativer Produkte zu ziehen. Die Regelung wird daher als ein für Verbraucher, Industrie und Umwelt rundherum positives Instrument angesehen.

Wie bereits in den Aktionsplänen für Nachhaltigkeit in Produktion und Verbrauch sowie für eine nachhaltige Industriepolitik (SCP/SIP) angekündigt, könnte die EVA-RL zusammen mit der Ökodesign-Richtlinie zu größeren Energieeinsparungen und einer Verringerung der Umweltauswirkungen führen, wenn sie auf alle energieverbrauchsrelevanten Produktgruppen (d. h. diejenigen Produkte, die sich bei ihrem Gebrauch auf den Energieverbrauch auswirken) ausgedehnt würde.

Im Rahmen der derzeitigen EVA-RL verfügt die Kommission (unterstützt durch einen Regulierungsausschuss) über das Mandat, Durchführungsmaßnahmen für die Verbrauchskennzeichnung bestimmter Haushaltsgeräte³ zu erlassen. Für diese wird derzeit eine Aktualisierung der bestehenden Etiketten zur Verabschiedung 2009 und 2010 ausgearbeitet.

Die Folgenabschätzung zum SCP/SIP-Aktionsplan hat gezeigt, dass der begrenzte Geltungsbereich der EVA-RL zu einer Nichtausschöpfung des Potenzials der Richtlinie führt, einen Beitrag zu einer Eindämmung der Klimaänderung, zur Erreichung des EU-weiten Ziels einer Steigerung der Energieeffizienz um 20 % bis 2020 und zur Erreichung der Nachhaltigkeit in Produktion und Verbrauch zu leisten. Im Folgenabschätzungsbericht wird daher geprüft, ob der Geltungsbereich der EVA-RL ausgeweitet und ihre Funktionsweise gestärkt werden kann und welche Auswirkungen dies haben könnte. Angesichts der Tatsache, dass die EVA-RL eine Rahmenrichtlinie ohne direkte Auswirkungen auf Produkte ist, lassen sich die ökologischen, ökonomischen und sozialen Auswirkungen detailliert jedoch nur für diejenigen Durchführungsmaßnahmen quantifizieren, die für bestimmte Produkte erlassen werden. Daher werden die potenziellen Vor- und Nachteile der möglichen Änderung in Anbetracht einer Reihe ausgewählter, vorrangiger Produktgruppen mit erheblichen Umweltauswirkungen erwogen, für die die Verbrauchsangabe als relevantes Politikinstrument in Frage kommt.

Hinsichtlich des Funktionierens der EVA-RL lautet das Ziel, die Wirksamkeit der Richtlinie und ihrer Durchführungsmaßnahmen zu erhöhen und gleichzeitig den Verwaltungsaufwand zu senken. Auch soll die Nutzung der EVA-RL als Rahmen für eine harmonisierte obligatorische öffentliche Beschaffung und für Anreizregelungen im Binnenmarkt untersucht werden.

Es werden die folgenden vier Politikoptionen betrachtet:

- (1) Keine Änderung der Politik, mit zwei Unteroptionen:

³ Kühl- und Gefriergeräte und entsprechende Kombinationsgeräte, Waschmaschinen und Wäschetrockner sowie entsprechende Kombinationsgeräte, Geschirrspüler, Backöfen, Warmwasserbereiter und Warmwasserspeichergeräte, Lichtquellen und Klimageräte.

- (1a) Status quo
- (1b) Status quo +1 – umfassende Anwendung der EVA-RL mit ihrem jetzigen Geltungsbereich
- (2) nichtrechtliche Maßnahmen
- (3) Änderung der Richtlinie – umfassende Anwendung der EVA-RL mit ihrem jetzigen Geltungsbereich, zusätzlich Erfassung aller energieverbrauchsrelevanten Produkte (ausgenommen Verkehrsmittel).
- (4) Aufhebung der Richtlinie und Durchführung ihrer Bestimmungen innerhalb der Ökodesign-Richtlinie – umfassende Anwendung der EVA-RL mit ihrem jetzigen Geltungsbereich, zusätzlich Erfassung aller energieverbrauchsrelevanten Produkte (ausgenommen Verkehrsmittel).

Nach Schätzungen könnte die Politikoption 1b (umfassende Anwendung des derzeitigen Rahmens) bei Berücksichtigung der vorrangigen Haushaltsgeräte zu Einsparungen von rund 22 Mio. t ROE bis 2020 führen, was einer Emissionsminderung von rund 65 Mio. t CO₂ entspricht. Mehr als die Hälfte dieser Einsparungen würde sich allein durch Heizgeräte und Warmwasserbereiter ergeben, für die im Rahmen der EVA-RL noch keine Maßnahmen getroffen wurden. Die restlichen Einsparungen würden sich aus der Aktualisierung der geltenden acht Maßnahmen sowie aus einer neuen Maßnahme zu Fernsehgeräten ergeben.

Die Politikoption 2 (freiwillige Vereinbarungen/Selbstverpflichtungen) hätte den Vorteil, den Unternehmen und Verwaltungen je nach Art der Umsetzung der nichtrechtlichen Maßnahmen nur wenig zusätzlichen Verwaltungsaufwand aufzubürden. Sie würde jedoch vollständig von der Durchführbarkeit durch die Industrie und von ihrem Willen abhängen, obschon die Industrie diese Option zurückgewiesen hat (CECED⁴ und EICTA⁵). Die Möglichkeit, mit dieser Politikoption einen Beitrag zu weiteren Energieeinsparungen zu leisten, wurde bestenfalls als marginal eingeschätzt.

Die Politikoption 3 (umfassende Anwendung des geltenden Rahmens und Ausdehnung auf alle energieverbrauchsrelevanten Produkte) bedeutet einigen Verwaltungsaufwand für die Neufassung, würde aber rund 4 Mio. EUR an Umsetzungskosten für jede aktualisierte oder neu ausgearbeitete Maßnahme einsparen, wenn Durchführungsrichtlinien durch Durchführungsverordnungen ersetzt würden. Nach Schätzungen könnte die Ausweitung der EVA-RL auf energieverbrauchsrelevante Produkte zu zusätzlichen Einsparungen von rund 27 Mio. t ROE bis 2020 führen⁶, was einer Emissionsminderung von rund 80 Mio. t CO₂ im Vergleich zur Status-quo-Option entspricht. Dies sind zusätzliche Einsparungen von rund 5 Mio. t ROE im Vergleich zur Politikoption Status quo +1 allein bei Betrachtung von drei vorrangigen Produktgruppen (gewerbliche Heizgeräte, gewerbliche Kühlgeräte und Fenster). Genauere Angaben zum Einsparpotenzial dieser Produkte werden die vorbereitenden

⁴ European Committee of Manufacturers of Domestic Equipment (Europäischer Verband der Hausgerätehersteller).

⁵ European Information & Communications Technology Industry Association (Europäischer Industrieverband für Informations- und Kommunikationstechnologie).

⁶ Diese Zahl ergibt sich aus den geschätzten Einsparungen von 22 Mio. t ROE bis 2020 durch die umfassende Anwendung der EVA-RL und von rund 5 Mio. t ROE durch die Ausweitung des Geltungsbereichs, wenn drei vorrangige Produktgruppen (Fenster, gewerbliche Kühlgeräte und gewerbliche Heizgeräte) zugrunde gelegt werden.

Ökodesign-Studien und die sich anschließenden produktspezifischen Folgenabschätzungen ergeben. Zusätzliche Änderungen, wie die Einführung eines rechtlichen Schutzes der Verwendung des Etiketts, die Verdeutlichung der Informationspflichten und die Einführung eines Rahmens für eine obligatorische öffentliche Beschaffung und für Anreizregelungen, würden die Wirksamkeit der Regelung weiter erhöhen und zu größeren Einsparungen führen.

Die Politikoption 4, Aufhebung der EVA-RL und Durchführung der Energieverbrauchskennzeichnung im Rahmen der Ökodesign-Richtlinie, könnte theoretisch zu gleichwertigen Einsparungen wie die Politikoption 3 führen und würde die Zahl der Rechtsinstrumente verringern, wäre aber kaum als Vereinfachung anzusehen. Dies liegt an der unterschiedlichen Natur der Rechtsinstrumente: Die Ökodesign-Richtlinie sanktioniert hinsichtlich der Gesamtumweltverträglichkeit weniger umweltfreundliche Produkte und berücksichtigt Umweltaspekte während des gesamten Lebenszyklus des Produkts. Die EVA-RL sieht ein Energieverbrauchsetikett vor, das dem Verbraucher vor Augen führt, wie energieeffizient das Produkt bei Gebrauch (und wie hoch gegebenenfalls der Verbrauch an anderen Ressourcen, wie Wasser) ist.

Die Analyse und der Vergleich der Politikoptionen ergibt, dass die Optionen 1b und 3 die kosteneffizientesten und am besten geeigneten Optionen zur Erreichung der Politikziele sind und am stärksten von den Beteiligten unterstützt werden.

Die Überwachung und Bewertung wird im Rahmen des Aktionsplans für Nachhaltigkeit in Produktion und Verbrauch sowie für eine nachhaltige Industriepolitik in Abstimmung mit Ökodesign und Umweltzeichen sowie anderen damit zusammenhängenden Instrumenten erfolgen.